

Inhalt:

1. Bekanntmachung des Bebauungsplans STA 161 „Rathausquartier“
- Öffentliche Auslegung -
Seite 2
2. Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans LIN 153 „Wohnen am Volkspark -
Teilbereich östlich der Franzstraße“
- Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit -
Seite 4
3. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 6
4. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 6

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 51

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

Bekanntmachung

Bebauungsplan STA 161 „Rathausquartier“

- Öffentliche Auslegung -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.09.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes STA 161 „Rathausquartier“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt und beschlossen, den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Das Stadtumbau-Projekt „Rathausquartier“ ist eines der wichtigsten städtebaulichen Entwicklungsprojekte in der Stadt Kamp-Lintfort. Das Ziel der Planung besteht darin, auf der Fläche der ehemaligen sogenannten Bunten Riesen und des Rathausplatzes ein neues Wohnquartier mit unterschiedlichem Wohnraumangebot und einen attraktiven Freiraum für Bewohner und Besucher zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Planunterlagen können in der Zeit

vom 4. Mai 2020 bis zum 5. Juni 2020

eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Mitteilungen per E-Mail an die Adresse: planungsamt@kamp-lintfort.de zu geben.

Aufgrund der aktuellen Situation durch die Infektionsgefahr des Coronavirus ist das Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, derzeit nicht für den regulären Besucherverkehr geöffnet. Sofern eine persönliche Einsichtnahme im Rathaus gewünscht ist, bitten wir Sie daher, sich vorab während der Dienstzeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) unter 02842/912-328 mit dem Planungsamt in Verbindung zu setzen, damit wir Ihnen eine Einsichtnahme unter geschützten Bedingungen nach Absprache ermöglichen können. Sollten sich die derzeitigen Regelungen zur Öffnung des Rathauses während der Zeit der Offenlage ändern, werden wir hierauf auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort hinweisen.

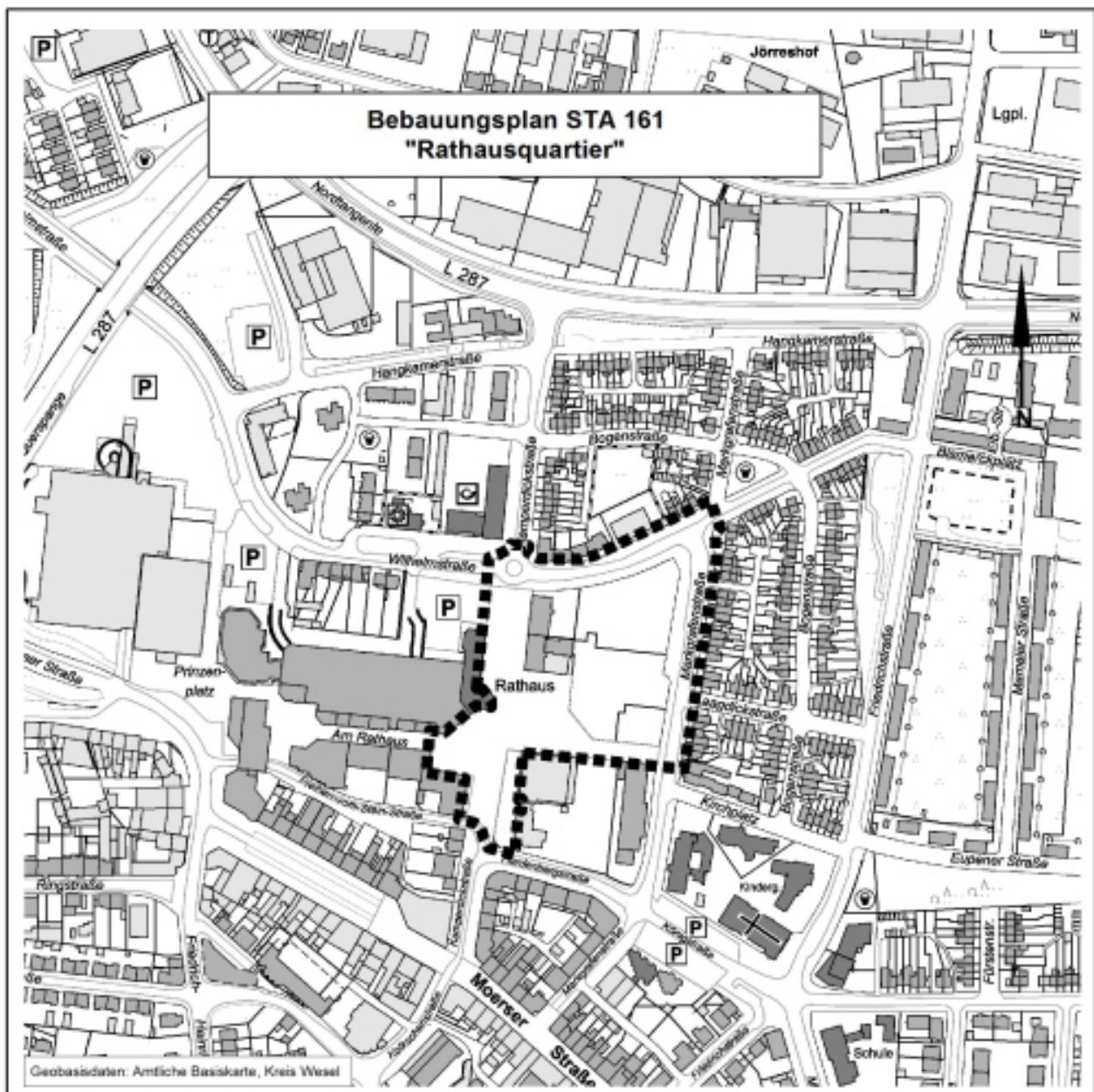
Sie haben auch die Möglichkeit, sich die Unterlagen im Internet anzusehen oder zusenden zu lassen:

- Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse „www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren“ eingesehen werden.
- Sofern Sie sich die Unterlagen postalisch zusenden lassen möchten, können Sie sich unter 02842/912-328 mit dem Planungsamt in Verbindung setzen.
- Wir bieten Ihnen zudem an, Ihre Fragen und Hinweise zur Planung mit dem/r zuständige/n Sachbearbeiter/in unter 02842/912-328 telefonisch zu erörtern und sich über die Planungen zu informieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Kamp-Lintfort, den 22. April 2020

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister



Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan LIN 153 „Wohnen am Volkspark – Teilbereich östlich der Franzstraße“

- Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit -

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW wurde am 31.03.2020 per Dringlicher Entscheidung durch den Bürgermeister und dem CDU-Fraktionsvorsitzenden der Beschluss gefasst, dem Antrag auf Einleitung des Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan LIN 153 „Wohnen am Volkspark – Teilbereich östlich der Franzstraße“ gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) stattzugeben. Zugleich wurde beschlossen, die Entwürfe der Bauleitpläne öffentlich darzulegen und zu erörtern. Der Antrag wurde bereits zuvor am 04.02.2020 im Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort mit gleichem Ergebnis beraten.

Die VISTA Reihenhaushaus GmbH plant auf einem ehemaligen Betriebsgelände an der Franzstraße 60 die Entwicklung eines Wohngebietes mit rund 80 Wohneinheiten aus Reihen- und Doppelhäusern. Angesichts des anhaltenden Bedarfs soll auf der Fläche zudem eine sechsheftige Kita in zweigeschossiger Bauweise errichtet werden. Zur Umsetzung des Projektes ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die erforderliche Anpassung des Flächennutzungsplanes soll im Zuge einer Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die öffentliche Beteiligung am Bebauungsplanverfahren gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgt in der Zeit

vom 4. Mai 2020 bis zum 25. Mai 2020.

Während dieser Zeit können die Planunterlagen eingesehen werden und es besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Mitteilungen per E-Mail an die Adresse: planungsamt@kamp-lintfort.de zu geben.

Aufgrund der aktuellen Situation durch die Infektionsgefahr des Coronavirus ist das Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, derzeit nicht für den regulären Besucherverkehr geöffnet. Sofern eine persönliche Einsichtnahme im Rathaus gewünscht ist, bitten wir Sie daher, sich vorab während der Dienstzeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) unter 02842/912-425 mit dem Planungsamt in Verbindung zu setzen, damit wir Ihnen eine Einsichtnahme unter geschützten Bedingungen nach Absprache ermöglichen können. Sollten sich die derzeitigen Regelungen zur Öffnung des Rathauses während der Zeit der Offenlage ändern, werden wir hierauf auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort hinweisen.

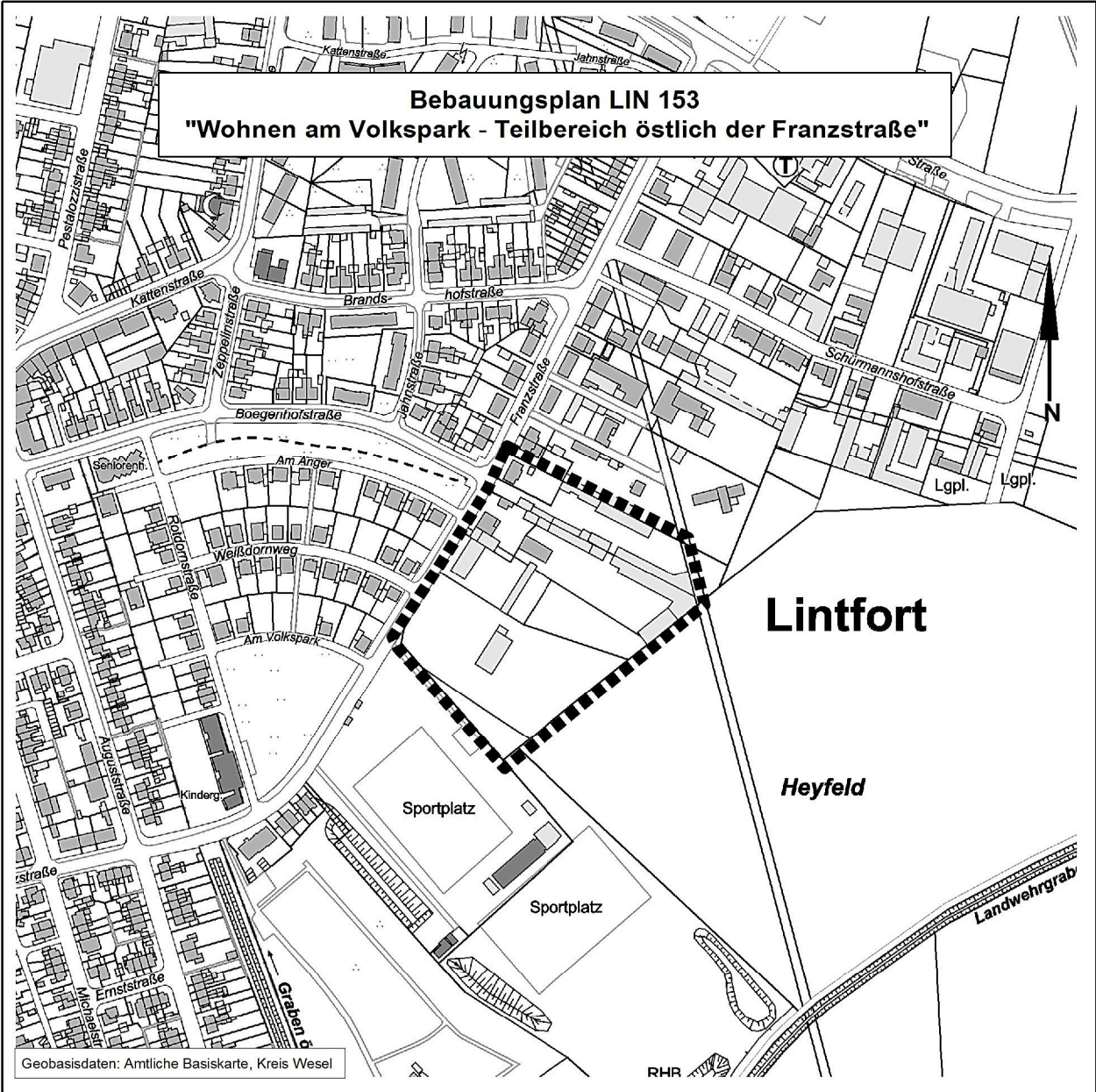
Sie haben auch die Möglichkeit, sich die Unterlagen im Internet anzusehen oder zusenden zu lassen:

- Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse „www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren“ eingesehen werden.
- Sofern Sie sich die Unterlagen postalisch zusenden lassen möchten, können Sie sich unter 02842/912-425 mit dem Planungsamt in Verbindung setzen.
- Wir bieten Ihnen zudem an, Ihre Fragen und Hinweise zur Planung mit dem/r zuständige/n Sachbearbeiter/in unter 02842/912-425 telefonisch zu erörtern und sich über die Planungen zu informieren.

Kamp-Lintfort, den 22. April 2020

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Bebauungsplan LIN 153
"Wohnen am Volkspark - Teilbereich östlich der Franzstraße"



Lintfort

Heyfeld

Geobasisdaten: Amtliche Basiskarte, Kreis Wesel

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 4201250349 und 4201268119 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 16. April 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 3202936658, 3201189606, 4201025865, 4204092532 (alt: 104092531), 3234100430 (alt: 134100437), 3256005798 (alt: 156005795), 3256038005 (alt: 156038002), 4211140050 (alt: 111140059) und 4211140134 (alt: 111140133) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. April 2020

Das Sparkassenbuch Nr. 3202439687 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 22. April 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“

Die Veröffentlichung der Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches der Sparkasse Duisburg mit Datum vom 08.04.2020, in dem Amtsblatt Nr. 8/2020 vom 23. April 2020, wird wie folgt berichtet:

Das Sparkassenbuch Nr. 3203082650 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurde nicht für kraftlos erklärt.